



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 86 2010/2012

von Theres Vinatzer, Luzia Mumenthaler-Stofer,
David Roth und Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 30. Juni 2010
(StB 855 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Lernen von Littau: Abgabe bei der Erstellung von Neubauten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat wurde im Zuge der Erarbeitung des Sparpakets 2011 eingereicht. Das Sparpaket wurde umfassend erarbeitet und orientiert sich am Handlungsspielraum der städtischen Leistungen. Das vorliegende Massnahmenpaket ist das Ergebnis einer ausgewogenen gesamtstädtischen Beurteilung. Darin wurden zum Teil auch Anliegen der parlamentarischen Vorstösse vorweggenommen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, vom Massnahmenpaket abzuweichen.

Die Postulanten verlangen die Einführung einer Abgabepflicht bei der Erstellung von Neubauten, prozentual nach der Grösse des Baus. Es soll ein Fonds gespeist werden, aus dem Quartierinfrastrukturen oder Institutionen (Kindergärten, Schulen, Grünflächenpflege, Quartiervereine) unterstützt werden sollen.

Die Gemeinde Littau hatte in ihrem Bau- und Zonenreglement von 1984 in § 48 die Möglichkeit vorgesehen, dass bei Gestaltungsplänen über Gebiete von mehr als 6'000 m² Fläche Ausnahmen von den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften gestattet werden können, wenn Räumlichkeiten für Kindergärten entschädigungslos zur Verfügung gestellt werden oder eine Ersatzleistung entrichtet wird. Gestützt auf diese reglementarische Grundlage hat der Gemeinderat Richtlinien erlassen, die für je 350 Wohnungen die baulichen Anlagen für eine Kindergartenklasse verlangen. Bruchteile davon waren mit einer Ersatzleistung abzugelten. Im neuen Bau- und Zonenreglement von 2009 ist diese Bestimmung bzw. Rechtsgrundlage nicht mehr enthalten. Begründet wurde dies mit dem Teilprojekt „Basisstufe“ im Rahmen des Projekts „Schule mit Zukunft“. Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und die erste und zweite Primarklasse zu einer gemeinsamen Stufe, wo Spielen und Lernen fließend ineinander übergehen. Wird eine solche eingeführt, würden die Kindergärten neu in die Primarschule integriert. Betreffend Gebührenordnung wurde auf die Gültigkeit der städtischen Gebühren ab 2010 hingewiesen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Das bestehende Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern enthält – abgesehen von den Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeiteinrichtungen – keine gesetzlichen Grundlagen für Kindergartenbeiträge. Weitergehende Bestimmungen sind auch im neuen Bau- und Zonenreglement nicht vorgesehen. Dies, weil die bauliche Entwicklung des Stadtgebietes primär in bereits bebautem Gebiet stattfindet. Dadurch ist eine zusätzliche Abgabe für Kindergärten sachlich nicht begründet.

Der Stadtrat beantragt mit der Gesamtplanung das Ziel, in der Planungsperiode 1'500 zusätzliche Wohnungen zu erstellen. Die gewünschte Abgabe würde die Bautätigkeit in der Stadt verteuern und würde der generellen Zielrichtung der Stadt entgegenwirken.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

